

Informations- und Preisblatt Strom Mega Smart Garant mit 12 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 26.08.2024



<u>Preise für das 1. Jahr ab Vertragsabschluss</u>	<u>Energiepreis</u>
Verbrauchspreise in ct/kWh	exkl. 20 % USt
Hauptzeittarif (Mo. – Fr. von 08 – 20 Uhr)	18,6700
Nebenzeittarif (übrige Zeit und Sa. und So.)	15,6300
Grundpreis in EUR/Monat	4,00

Abweichend von Punkt V.3. der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie" wird nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten eine Bepreisung auf Basis des Tarifs Mega Aktiv vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Diese Formel ist auf Seite 4 dargestellt.

Hinweis: Nach einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten entfallen der Haupt- und Nebenzeittarif, es kommt nur noch ein Verbrauchspreis zur Anwendung.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ist für Gewerbe- und Landwirtschaftskunden von 01.09.2024 bis 30.09.2024 gültig.

Die angeführten Energiepreise enthalten den Mehraufwand gemäß Ökostromgesetz in Höhe von derzeit 0,0276 ct/kWh. Dieser Mehraufwand wird mit dem vereinbarten Energiepreis verrechnet. Nicht enthalten sind weiters Netznutzungs- und Netzverlustentgelte im Sinne der Verordnung der Energie Control Kommission, bestehende und zukünftige gesetzliche Steuern, Förderbeiträge und Abgaben sowie Messentgelte.

Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Mega Aktiv gemäß Seite 4 und wird zu Beginn jedes Monats angepasst.

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Das Tarifmodell der Preisgleitklausel Mega Aktiv zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Stattdessen gilt die auf Seite 4 dargestellte Preisgleitklausel (Mega Aktiv). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 02236 200-20120 zur Verfügung.

Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Wichtiger Hinweis

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Tarifs Mega Smart Garant ist, dass bereits ein intelligenter, fernauslesbarer Stromzähler in Ihrer Anlage installiert ist und die erforderlichen Kommunikationsinfrastrukturen im Verteilnetz realisiert sind. Die Information, ob der bei Ihnen installierte Zähler diese Voraussetzungen erfüllt, bzw. weiterführende Informationen zur Funktion des Smart Meters erhalten Sie bei der Netz Niederösterreich GmbH.

Zustimmungserklärung

Für die Abrechnung der Zeitzonen dieses Tarifs muss in Ihrem Stromzähler der Stromverbrauch im Viertelstundenraster erfasst und ausgelesen werden. Der dafür notwendigen Erfassung und Auslesung samt Übermittlung dieser Daten an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zum Zwecke der Vertragsabwicklung müssen Sie daher bei Inanspruchnahme dieses Tarifs ausdrücklich zustimmen und diese Zustimmung aufrecht halten.

Umstellung bei Ablehnung von Viertelstundenauslesung durch Kunde

Sofern der Kunde die Messung, Speicherung und Übertragung von Viertelstundenwerten mittels eines intelligenten Messgeräts ablehnt, werden die übermittelten Verbrauchswerte anhand des vom Netzbetreiber zugewiesenen standardisierten Lastprofils („Standardlastprofil“) und der jeweils gültigen Standardlastprofil-Gewichtung gemäß den „Sonstigen Marktregeln“ auf die betroffenen Kalendermonate aufgeteilt und für die Abrechnung herangezogen. In diesem Fall erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Mit Änderung der Abrechnung auf das Standardlastprofil richtet sich der Preis nach dem Hauptzeittarif des Mega Smart Garant.

Die Abrechnung gemäß Hauptzeittarif des Mega Smart Garant bleibt auch dann bestehen, wenn die Bereitstellung der Viertelstundenwerte zu einem späteren Zeitpunkt wiederhergestellt wird.

B929-20240826

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Preise, Änderungen der Preise

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch elektrischer Energie stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen und Ökostrom nach dem Ökostromgesetz oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, sowie (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen zu bezahlen.

Dazu ist festzuhalten, dass zusätzlich zu den unter Punkt V.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen genannten Kosten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten und Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten vom Kunden zu bezahlen sind.

Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Primäre Stromkennzeichnung

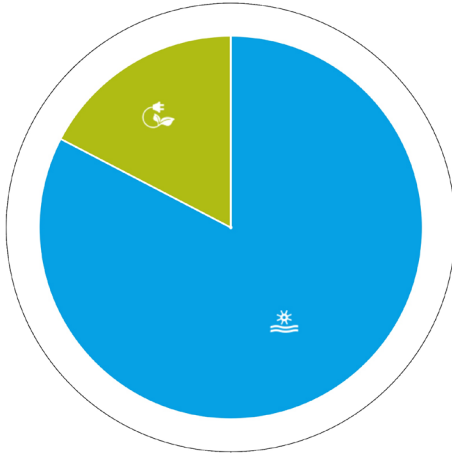
Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 ElWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Stromkennzeichnung

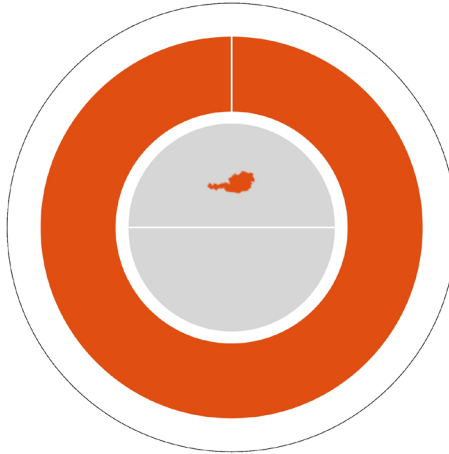
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



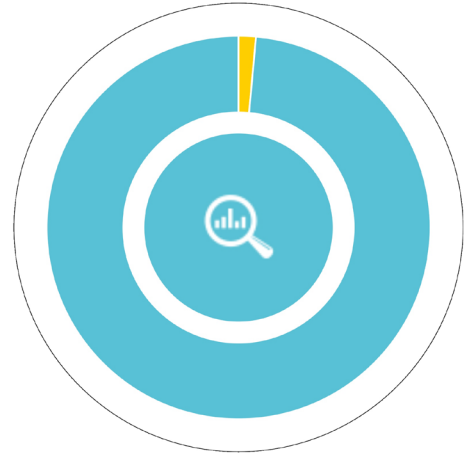
82,65 % Wasserkraft
17,35 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



98,54 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

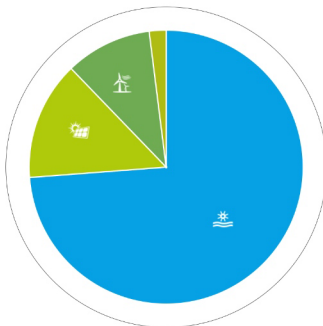
www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

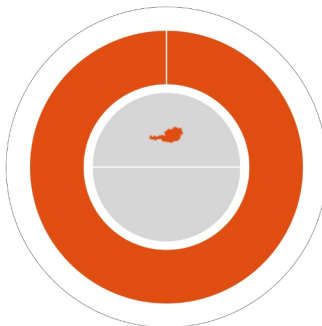
Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



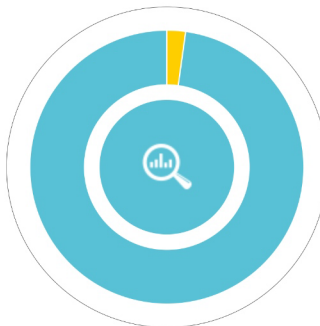
73,79 % Wasserkraft
14,00 % Sonnenenergie
10,22 % Windenergie
1,99 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



97,80 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben